

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an den Sektionsversammlungen die Leute oft genug nicht wissen, was sie mit der Zeit anfangen sollen. Das gleiche trifft in den grösseren Orten auf die einzelnen Gruppen zu. Da wäre es nur Pflicht einer zentralen Instanz, dafür zu sorgen, dass jeweils alle zwei bis drei Monate der betreffenden Sektion oder Gruppe ein Referent zugewiesen wird, der über diese oder jene Frage vorzutragen hätte. Diese Referentenvermittlung hat natürlich gewisse Schwierigkeiten, solange nicht die kantonalen Kartelle ausgebaut sind, aber bis dahin halten wir dafür, dass eben der Gewerkschaftsbund einen Teil der Arbeit übernehmen müsse. Die Frage, wie das dann zu geschehen hat, scheint mir untergeordneter Natur zu sein; für heute wäre im wesentlichen das Grundprinzip zu entscheiden, ob man damit einverstanden ist, dass mehr als bisher getan wird auf dem Gebiete der Bildungsarbeit, und zwar in dem vorgeschlagenen Rahmen, dass die Leitung wenigstens für den Anfang auf zentraler Grundlage durch den Gewerkschaftsbund geschieht. Ist einmal diese Frage entschieden, so werden sich die Detailfragen mit Leichtigkeit lösen lassen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Unter Mithilfe des Einigungsamtes wurde für die Zürcher *Bäckereien* eine Vereinbarung abgeschlossen, die eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden vorsieht. Die Mindestlöhne betragen in den ersten zwei Jahren nach der Lehre 55 Fr., dann 60—65 Fr. pro Woche; für Gehilfen, die Kost und Logis beim Meister haben, 80 bis 120 Fr. monatlich. Die Lohnerhöhung bei Abschluss des Vertrages soll mindestens 5—10 % betragen. Nach einjähriger Anstellungsdauer wird während des Militärdienstes bis zwei Wochen Dauer der halbe Lohn bezahlt, ebenso werden nach einem Jahre acht Tage, nach zwei Jahren zehn, nach drei Jahren zwölf und nach vier und mehr Jahren vierzehn Tage bezahlter Ferien gewährt.

Die *Gärtner* in Zürich erreichten durch Vereinbarung eine Lohnerhöhung von 17—20 Ots. pro Stunde, die ab 16. November um weitere 6 Rp. steigt. Die Minimallohne betragen nunmehr 91 Ots. bis 1 Fr. 33.

Im *Grand Magasin Jelmoli* in Zürich konnte ein Vertrag abgeschlossen werden. Die Arbeitszeit dauert im Sommer 8¼, im Winter 7¼ Stunden; Ueberzeit wird mit 1 Fr. für weibliche und 1 Fr. 50 für männliche Angestellte entschädigt. Die Löhne betragen für männliche Angestellte im Minimum 200—340 Fr., im Maximum 270—420 Fr. pro Monat, mit jährlicher Steigerung von 10 Fr.; für weibliche 150—200 Fr. resp. 175 bis 250 Fr., mit jährlicher Steigerung von 5 Fr. Während des Militärdienstes wird der volle Lohn bezahlt. Im ersten Dienstjahr werden acht Tage, vom zweiten Jahr an vierzehn Tage Ferien bezahlt.

Holzarbeiter. In *Luzern* wurde nach hartnäckigen Unterhandlungen der Streik mit Erfolg abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52½ Stunden. Vorbehalten bleibt anderweitige Regelung auf schweizerischer Grundlage. Allgemeine Lohnerhöhung von 25 Ots. per Stunde, und zwar 10 Ots. sofort, 10 Ots. ab 1. November und 5 Ots. ab 1. Januar. Dadurch steigt der Durchschnittslohn auf 1 Fr. 40 per Stunde. Die Frage der Abschaffung der Akkordarbeit soll durch die Zentralvorstände der Parteien geregelt werden. Diese Arbeitsbedingungen gelten jetzt für sämtliche Holzarbeiter vom Platz *Luzern*.

Nach einer Dauer von drei Wochen konnte durch Vermittlung des Gemeinderates der Streik in *Bern* bei-

gelegt werden, nachdem beide Parteien folgenden Vorschlag akzeptiert hatten:

1. Sofortige Lohnerhöhung von 15 Ots. per Stunde und weitere 10 Ots. ab 1. Januar.

2. Ueber die Einführung der 50stundenwoche haben sich die beiden Zentralvorstände bis 1. Januar 1919 zu verständigen, andernfalls ein Schiedsgericht endgültig entscheidet.

Der Erfolg kommt rund 800 Mann zugute.

Nach sechswöchiger Dauer ist der Streik der *Korbmacher* in *Rheinfelden* beendet. Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen kam unter Vermittlung des kantonalen Einigungsamtes in *Aarau* eine Verständigung zustande. Alle Differenzpunkte konnten zugunsten der Arbeiter beseitigt werden.

In *Sitten* ist der Holzarbeiterstreik erfolgreich abgeschlossen worden. Erreicht wurde eine allgemeine Erhöhung von 17 Ots. aller Stundenlöhne, wovon 15 Ots. am 1. Oktober und 2 Ots. am 1. Dezember.

Lederarbeiter. Nach kaum beendetem Streik in der Schuhfabrik *Brüttisellen* musste die Arbeiterschaft neuerdings in einen Kampf eintreten, da die bewilligten Lohnerhöhungen nur als Lohnzuschläge bezahlt werden sollten. Mit Hilfe des Einigungsamtes wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Lohnzuschläge auf 15 % für Akkord- und 25 % für Tagelohnarbeiter festgelegt wurden, die auf 1. Januar in feste Lohnerhöhungen umgerechnet werden.

In der Schuhfabrik *Ruckhaber* in *Seebach* wurde ein fünftägiger Streik durchgeführt, der eine 20prozentige Lohnerhöhung brachte. Von den 50 beschäftigten Personen sind 40 Arbeiterinnen!

Metall- und Uhrenarbeiter. Infolge der Grippe-epidemie hat der Verband im III. Quartal 393,472 Fr. an Krankengeld auszahlen müssen; der Gesamtbetrag der ausbezahlten Krankenunterstützung vom 1. Januar bis 30. September beträgt 773,472 Fr. An Streikunterstützungen wurden in der gleichen Zeit über 600,000 Fr. ausbezahlt. — Um diese ungeheure Belastung richtig würdigen zu können, führen wir vergleichshalber an, dass alle Verbände zusammengekommen 1917 855,485 Fr. an Kranken- und 461,919 Fr. an Streikunterstützung ausbezahlt haben.

Stein- und Tonarbeiter. In Zürich streiken seit 30. September in fünf Kunststeinbetrieben 45 Arbeiter, die den freien Samstagnachmittag und eine Lohnerhöhung verlangen. Als Erfolg einer Sperre, die vom 1. September bis 5. Oktober dauerte, konnte in zwölf Steinhauerbetrieben in *St. Gallen*, *Rorschach* und *St. Margrethen* ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der eine wöchentliche Lohnerhöhung von 9 Fr. pro Arbeiter vorsieht.

An sechs andern Orten wurden für 265 Beteiligte wöchentliche Lohnerhöhungen von 3—12 Fr. erreicht.

A. U. S. T. In *Genf* traten die *Strassenbahner* in den Streik, weil die in Privatbesitz befindliche Gesellschaft ihren gerechten Forderungen nach Erhöhung der Teuerungszulagen nicht nachkommen wollte. Nach sechstägiger Dauer gelang es unter Mitwirkung der kantonalen Regierung, den Streik erfolgreich zu beenden. Bewilligt wurde eine Nachteuerungszulage von 60 Fr. pro Monat, auf 1. Juli rückwirkend. Der Bundesrat wird entscheiden, ob die Streiktage von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Zimmerleute. Nach langwierigen Verhandlungen wurde im Holz- und Zimmerergewerbe in *Basel* ein Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Die Arbeitszeit wurde bereits im Juni durch das Schiedsgericht auf neun Stunden festgesetzt und ein Durchschnittslohn von 1 Fr. 30 vom 1. September an, von 1 Fr. 38 vom 1. November an festgesetzt für alle

Arbeiter, die mehr als zwei Jahre aus der Lehre sind. Im ersten Jahr nach der Lehre beträgt der Minimallohn vom 1. November an 98 Ots., im zweiten Jahr 1 Fr. 13. Für Hilfsarbeiter, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und mindestens ein Jahr in der Holzbranche tätig sind, 1 Fr. 05.

Die Lohnzuschläge für Ueberstunden usw. wurden teilweise erhöht und weiter ausgedehnt, die Entschädigungen für auswärtige Arbeit neu geregelt.

Als neue Errungenschaft ist die Einführung bezahlter Ferien zu verzeichnen, die vom dritten bis zum fünften Jahre der Tätigkeit drei Tage, vom sechsten Jahre an sechs Tage dauern sollen. Die Löhne können einer halbjährlichen Revision unterzogen werden.



Aus andern Organisationen.

Ein Streik der Bankangestellten. Wer hätte sich das noch vor kurzem träumen lassen! Die wirtschaftliche Not räumt aber mit gar manchen Vorurteilen und vielem Ständedünkel auf, und so kam es, dass, als die Zürcher Bankherren protzig tun und ihren elend bezahlten Angestellten die wohlverdienten Lohnerrhöhungen nicht bewilligen wollten, diese zu einem ganz einfachen — zum Streik. Unter tatkräftiger Mitwirkung der Arbeiterunion Zürich, die zu ihrer Unterstützung sogar den Generalstreik erklärte, konnte die Bewegung nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet werden. Die erreichten Besoldungsansätze dürfen sich wohl sehen lassen. Aushilfspersonal und provisorisch Angestellte erhalten 2700—4800 Fr.; Gehilfinnen II. Klasse 3600 bis 5200 Fr.; Angestellte III. Klasse 4300—6200 Fr.; Korrespondenten III. Klasse 4800—6800 Fr. und so weiter steigend bis 6300—8600 Fr. für Buchhalter I. Klasse.

So dringt die Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Methoden auch in Kreise, die bisher dem Klassenkampf nur ablehnend gegenüberstanden.



Genossenschaftsbewegung.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine vom 22. Juni 1918 verlangte die einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Wege des kollektiven Arbeitsvertrages und mit einem dieser Institution übergeordneten Tarifamt. Auf Grund einer Umfrage bei den Verbandsvereinen ist durch die Verbandskommission des V. S. K. festgestellt worden, dass eine grössere Anzahl Konsumvereine, und zwar die mit den meisten Angestellten, bereit ist, einem solchen Arbeits- und Lohn tariff beizutreten. Sonntag den 6. Oktober tagten 57 Delegierte dieser Vereine in Olten, wo beschlossen wurde, die nötigen Vorarbeiten und die Unterhandlungen mit den Organen der Gewerkschaftsverbände einer 13gliedrigen Kommission zu übertragen. Der Landestarif soll regeln: 1. die Arbeitszeit; 2. den Lohn; 3. die Ueberstunden; 4. die Sonntagarbeit; 5. die Ferien; 6. Krankheit; 7. den Militärdienst; 8. die Art und Weise der Anstellung; 9. die Kündigung; 10. die Versicherung.



Volkswirtschaft.

Eine schweizerische Schiffahrtgenossenschaft. Eine vielbelachte Utopie soll verwirklicht werden. Die Schweiz geht unter die seefahrenden Nationen. Die

Schiffsraumnot hat dazu geführt, dass mit einem Kapital von 100 Millionen Franken, von dem der Bund 50 Millionen übernimmt, eine Schiffahrtgenossenschaft gegründet werden soll. Die übrigen Teilhaber sollen sich aus den Kreisen der S. S. S. rekrutieren. Der Bund soll im Verwaltungsrat das absolute Mehr haben.

Der verfügbare Schiffsraum soll 105,000 Bruttotonnen und 88,000 nutzbare Tonnen betragen gegen 50,000 Tonnen, die dem Bund jetzt zur Verfügung stehen. Allerdings ist es noch ungewiss, ob dieser Schiffsraum auch wirklich verfügbar ist, oder ob nicht wieder Stärkere die Hand darauf legen.

Man rechnet damit, dass das Anlagekapital schon in zwei Jahren amortisiert ist und dann auf die Verbilligung der Frachten hingewirkt werden soll. Wir sind gespannt, ob bei diesem Experiment etwas herauskommt.

Kartoffelversorgung. Die Art, wie die Verteilung der diesjährigen Kartoffelernte durchgeführt wird, entspricht den Interessen der Konsumenten so wenig als das früher der Fall war. Auf den Einspruch der Arbeiterschaft wegen der viel zu geringen Ration wurde diese mit der « schlechten » Ernte begründet. Nunmehr sieht sich das Bauernsekretariat zu der Erklärung bemüssigt, die Ernte sei doch besser als man erwartet habe. In Anbetracht der « schlechten » Ernte wurden aber auch ausserordentlich hohe Preise festgesetzt. Der Bundesrat stellt nun den Konsumenten für das nächste Frühjahr eine weitere Ration in Aussicht. Ob er das Versprechen halten kann, ist aber sehr fraglich.

Für die Minderbemittelten will der Bundesrat an die 20 Fr. pro Doppelzentner übersteigenden Kosten zwei Drittel bezahlen, wenn Kanton und Gemeinde ein Drittel beisteuern; der Bundesbeitrag soll mindestens 2 Fr. 67 betragen.

Als ganz unsinnig muss das Verbot des direkten Verkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten bezeichnet werden, das in einzelnen Kantonen streng gehandhabt werden soll und eine Verteuerung der Kartoffeln bis zu 40 % bedeutet.

Brotversorgung. Die ganz ungenügende Brotversorgung macht sich in Arbeiterkreisen immer drückender fühlbar, um so mehr als auch bei der Zuteilung von Zusatzbrotkarten immer rigoroser vorgefahren wird. Der Bundesrat, dem die Unhaltbarkeit der jetzigen Ration eindringlich vorgestellt worden ist, hat versprochen, sein möglichstes zu tun, um die Getreidezufuhr so zu steigern, dass die Rationen um die Hälfte erhöht werden können.

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, den Beitrag an das Brot für die Minderbemittelten um 2 Rp. zu erhöhen, in der Meinung, dass Kantone und Gemeinden ihren Beitrag um 1 Rp. erhöhen. Damit soll für diese Kategorien ein weiterer Brotpreisaufschlag vermieden werden. Der erhöhte Beitrag ist infolge der Steigerung der Preise für Brennmaterial und Löhne erfolgt.

Milchversorgung. Auf 1. November tritt die eidgenössische Milchrationierung in Kraft. Sie bringt für viele Kantone einschneidende Änderungen. Die Milchration für Erwachsene und Jugendliche über 15 Jahren beträgt 0,5 Liter pro Tag, für Kinder von 5—15 Jahren und für Leute über 60 Jahren 0,75 Liter, für Kinder unter 5 Jahren 1 Liter pro Tag.

Es wird in Aussicht gestellt, dass diese Ration vielleicht im Laufe des Winters noch beträchtlich gekürzt werden muss, da die Aussichten für die Aufrechterhaltung der jetzigen Produktion schlecht seien. Bereits wird auch mit der Schliessung der Kondensmilchfabriken Ernst gemacht.

Nach einer Uebersicht des Milchamtes zeigt die letzte Viehzählung in bezug auf die Milchkühe das folgende Bild: